

AKADEMIE GEBE

Fachkräfteentwicklung
im Gesundheitswesen

AZAV - Förderantrag

Förderung nach §81 ff. SGB III „Vom Helfer zur
Fachkraft“

Orientierungshilfe für
Arbeitgeber -
Antragstellung bei der
Agentur für Arbeit (Afa)



Einordnung

Der Anpassungslehrgang (Maßnahmennummer: 723/0217/25) ist eine abschlussorientierte Weiterbildung nach §§ 81 ff. SGB III und fällt unter die Förderlogik „**Vom Helfer zur Fachkraft**“.

Wichtig: Verwenden Sie gegenüber der AfA immer die Begrifflichkeit „**Vom Helfer zur Fachkraft**“, damit Ihr Antrag korrekt eingeordnet wird.

Der Lehrgang besteht aus schulischer Phase + betrieblicher Phase – beides ist Lehrgangszeit. Auch bei eigenständiger Patientenbehandlung handelt es sich um Weiterbildung, nicht um reguläre Arbeitsleistung.

Empfehlung: Lehrgangszeit und Arbeitszeit identisch eintragen und Arbeitsvertrag (kein Praktikumsvertrag) einreichen.



Varianten der Antragstellung

Varianten

- Bildungsgutschein (Papier / Online)
- Sammelantrag
- Verzicht auf Bildungsgutschein

Regionale Unterschiede möglich, daher **frühzeitig bei Ihrer Agentur für Arbeit klären** (3-5 Wochen Vorlauf sind üblich).

Hinweis: Förderungen auf Lehrgangs-, Lohn- und Reisekosten sind bis zu 100 % möglich.



Wann kommt die GEBE Akademie ins Spiel?

Die AfA stellt Ihnen Formulare/Unterlagen für den Bildungsträger zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns diese unmittelbar **ausgefüllt als PDF per E-Mail** zu.

Achtung: Die Maßnahme ist in Vollzeit kalkuliert – Arbeitszeit = Lehrgangszeit.

Zuständigkeit: Alle weiteren Angaben sind von Ihnen auszufüllen.

Beratung und **Entscheidung** erfolgen durch den Arbeitgeber-Service der AfA .



Erfolgsschritte

1

Beratung

Kontakt/Beratung über den **Arbeitgeber-Service** der AfA

2

Antragsstellung

Antragstellung mit **Unterstützung** des Arbeitgeber-Service der AfA

3

Unterlagenbearbeitung durch GEBE Akademie

Erhaltene Unterlagen als PDF an die GEBE Akademie senden

4

Abschluss

Von uns bereitgestellte Unterlagen an die AfA zurückgeben



www.gebe-akademie.de

Beispielrechnung Förderung (9 Monate) - Musterfall

Annahme: 100 % Lehrgangs- & Lohnkosten + 20 % Lohnnebenkosten,
Präsenz mit 17 Übernachtungen

- Lehrgangsdauer: 9 Monate
- Bruttolohn: 2.700 € /
Monat
- Förderung*: 100 %
Lohnkosten + 20 %
Lohnnebenkosten
- Lehrgangskosten: 2.900 €
- Präsenz: 17 Nächte, Hotel
65 € / Nacht
- Deutschlandticket: 65 € /
Monat

1) Lehrgangskosten (einmalig)
Lehrgangskosten: ca. 2.900 €

2) Reise & Unterkunft (Beispiel Präsenz)

- Hotel: $17 \times 65 \text{ €} = 1.105 \text{ €}$
- Deutschlandticket: $2 \times 65 \text{ €} = 130 \text{ €}$

Summe Reise/Unterkunft: 1.235 €

3) Lohnkosten (9 Monate)

- Lohn: $9 \times 2.700 \text{ €} = 24.300 \text{ €}$
- Lohnnebenkosten (20 %): $9 \times 540 \text{ €} = 4.860 \text{ €}$
- (weil 20 % von 2.700 € = 540 €)

Summe Lohnkosten: 29.160 €

Gesamtförderung: ca. 33.295 €

**regionale Unterschiede möglich; Förderhöhe
abhängig von Unternehmensgröße und
individueller Prüfung.*

